

31-12

GRUNDSÄTZE

FÜR DIE

ERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG

ÄLTERER KUNSTWERKE GESCHICHTLICHER ZEIT
IN DER PROVINZ SCHLESSEN

MIT GENEHMIGUNG DES HERRN STAATS-CONSERVATORS
DER KUNSTDENKMÄLER VERÖFFENTLICHT

VON

H. LUTSCH

PROVINZIAL-CONSERVATOR VON SCHLESSEN



8-288

BERLIN 1899

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

GRUNDSÄTZE

FÜR DIE

ERHALTUNG UND INSTANDSETZUNG

ÄLTERER KUNSTWERKE GESCHICHTLICHER ZEIT
IN DER PROVINZ SCHLESILIEN

Bl-12

MIT GENEHMIGUNG DES HERRN STAATS-CONSERVATORS
DER KUNSTDENKMÄLER VERÖFFENTLICHT

VON

H. LUTSCH

PROVINZIAL-CONSERVATOR VON SCHLESILIEN



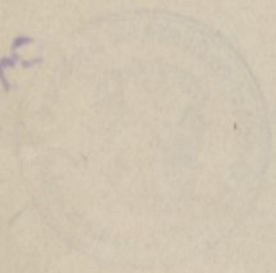
BERLIN 1899

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

BI-12

BI-12

3



1951 11 10
U.S. DEPARTMENT OF THE INTERIOR
BUREAU OF LAND MANAGEMENT

Einleitung.

1. Zweckmäfsig zu bauen ist schwierig; künstlerisch d. h. schön und zweckmäfsig zu bauen und zu gestalten ist sehr schwierig; das schwierigste aber von allem ist die Instandsetzung von Denkmälern im Sinne ihrer Urheber.

2. Der Begriff des Denkmals steht nicht unbedingt fest. Im allgemeinen gehören dazu alle Reste vergangener Culturperioden, wenn sie entweder rein geschichtlich d. h. urkundlich (wie z. B. Mordkreuze) oder malerisch (wie z. B. Stadtmauern) oder als für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der Technik und der bildenden Kunst einschliesslich der Kleinkunst vorbildlich erscheinen.

Der Werth eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für seinen besonderen Standort (Mauern, Wälle).

Eine grofse Reihe von Denkmälern, doch nicht alle, sind in dem „Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Schlesiens“¹⁾ beschrieben. Ist der Werth zweifelhaft, so ist die Provinzial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler zu Händen des Provinzial-Conservators thunlichst unter Einsendung von Abbildungen um ein Gutachten anzugehen. Bis dahin ist der status quo nicht zu ändern.

3. Der Aufsicht des Staates unterliegen sämtliche in seinem Eigenthum oder in dem öffentlicher Körperschaften (wie kirchlicher und politischer Gemeinden, Innungen) und Stiftungen befindlichen Denkmäler. Wesentliche Veränderungen (z. B. die Neudeckungen der Dächer, Veränderung der Oberfläche durch Putz und Anstrich, Anfügung neuer Abschnitte) an ihnen und ihre Veräuferung dürfen nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden.

4. Die Provinzial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler sorgt durch den von ihr bestellten und staatlich bestätigten Provinzial-Conservator neben den in Leitsatz 2 bezeichneten Denkmälern auch für die im Privatbesitz befindlichen beweglichen und unbeweglichen Denkmäler. Da den bestehenden Bestimmungen gemäfs vor Veränderungen und Veräuferungen von Denkmälern öffentlichen Besitzes die Mitwirkung des Provinzial-Conservators seitens der zuständigen Behörden regelmäfsig erfordert wird, ist es mit Rücksicht auf Ersparnifs

1) Breslau 1886—1894 in 4 Bänden oder 11 einzeln käuflichen Lieferungen. Wilh. Gottl. Korn.

von Zeit und Kosten gerathen, sich mit ihm von vornherein ins Einvernehmen zu setzen. Sein Rath erfolgt an Jedermann unentgeltlich und ohne Erstattung von Reisekosten.

5. Da eine Stellvertretung des Provinzial-Conservators nicht besteht, ist zu berücksichtigen, daß ihn zur Ausübung der Denkmalwache namentlich die Sommerszeit viel auf Reisen führt. Deshalb sind Anträge thunlichst während des Winters und Frühjahrs an ihn zu richten; nur während dieser Jahreszeit ist auf schnelle Erledigung zu rechnen.

I. Vorarbeiten.

6. Jeder Instandsetzung hat eine sorgfältige fachmännisch-technische und künstlerische Untersuchung voraufzugehen, deren Ergebnis in Worten und — bei Bauwerken regelmäÙig, sonst möglichst — auch im Bilde so niederzulegen ist, daß urkundlich genaue Klarheit über den Bestand für die Nachwelt geschaffen wird.

7. Für die bildliche Festlegung genügen photographische Aufnahmen nur, wenn es sich um einfache Werke der Kleinkunst handelt, und ein Maßstab mit aufgenommen wird. Sonst ist die Herstellung von Federzeichnungen nicht zu kleinen Maßstabes (für Uebersichtszeichnungen 1 : 50) erforderlich, in großem Maßstabe namentlich bei verwickelterem Baueffüge. Wo die Farbe mitspricht, sind die Zeichnungen farbig zu behandeln.

8. In diese Zeichnungen sollen geplante Aenderungen größerer Art nicht, und auch kleinere nur mit auffallender Farbe eingetragen werden. Größere Aenderungen sind zweckmäÙig auf Pausen darzustellen.

9. Zur Planung und Leitung von Arbeiten zur Instandsetzung von Denkmälern, auch von solchen kleinen Umfanges, ist von vornherein, d. h. schon vor Aufstellung des Programms die Berufung eines Fachmannes erforderlich.

10. Dafür ist nicht jeder an sich tüchtige oder akademisch gebildete Architekt, Bildhauer oder Maler geeignet, sondern nur solche von feiner Empfindung, geschichtlich geschärftem Beobachtungsvermögen und ausgereifter künstlerischer und technischer Erfahrung.¹⁾

11. Aenderungen an Denkmälern als der monumentalen Urkunden der Vergangenheit sollen in der Regel nur vorgenommen werden zu dem Zwecke, um sie zu erhalten. Neubildungen sind möglichst ganz zu vermeiden.

12. Dieser Leitsatz (11) schließt die Verwendung und Nutzbarmachung von älteren Denkmälern für Zwecke der Gegenwart keineswegs aus,²⁾ im Gegentheil ist Nutzbarmachung oft das beste Mittel zur Erhaltung namentlich von Baudenkmalern.

1) Der Provinzial-Conservator wird geeignete Künstler und Werkmeister auf Wunsch nach Möglichkeit namhaft machen. Die Gewährung einer Beihilfe wird in der Regel von einer Vereinbarung über die Wahl des Meisters abhängig gemacht. Vgl. Leitsatz 26.

2) Vgl. W. H. Riehls Roman „Ein ganzer Mann“. — Nutzbarmachung von Stadtmauern, um häÙliche Höfe zu verdecken, Verwendung von Ruinen zu Erholungsräumen.

13. Neugestaltungen sind in der Regel nur vorzunehmen, um dem künstlerischen Gepräge der Vergangenheit zu seinem Rechte zu verhelfen. Wie weit im einzelnen zu gehen ist, bedarf in jedem einzelnen Falle besonderer Erwägung und des Tactes der künstlerischen Leitung.

14. Die Verbesserung des Baugefüges wird dann, aber auch nur dann empfohlen, falls eine der technischen Erfahrung zuwiderlaufende Verbindung auf den Bestand geradezu schädlich einwirkt. Wo die Gefahr einer Erweiterung klaffender Risse vorliegt, füge man zur Beobachtung der Frage, ob sie sich erweitern, starke Papierstreifen oder schwalbenschwanzförmige Holzkeile an, beide mit dem Datum.

15. Vor Freilegung architektonisch bedeutender Denkmäler ist zu erwägen, dafs sich dadurch auch der Mafsstab für den Beschauer ändert, da nunmehr Vergleichsstücke in der Nähe fortfallen.

16. „Verschönernde“ und übermäfsig reiche Zuthaten sind zu vermeiden, sofern sie den Grundgedanken nicht verstärken, sondern abschwächen. Insbesondere ist vor einem Zuviel an Malerei und vor Fabrikaten ohne inneren Werth (z. B. vor Stationsbildern, Altaraufbauten aus sogenannten Kunstanstalten) zu warnen.

17. Sind Zuthaten aus erheblichen Gründen nicht zu vermeiden, so haben sie sich in der entsprechenden Formenwelt der Gegend zu halten, namentlich auch Thurmhelme. Vor dem Hineintragen fremder Bagedanken ist zu warnen.

18. Deshalb mufs aller Planung von Veränderungen das sorgfältige und vertiefte Studium der Denkmäler nicht nur gleicher Stilrichtung, sondern auch insbesondere der engeren Landschaft vorausgehen.

19. Sind an einem älteren Bauwerk mehrere Stilrichtungen vertreten, so hat für unbedingt nothwendige Neubildungen nicht unter allen Umständen die ältere als mafsgebend zu gelten, sondern die für den Gegenstand künstlerisch bedeutsamste; im allgemeinen sollen Neubildungen sich nicht in Stilformen halten, die geschichtlich älter sind als das Bauwerk selbst.

20. Bei nothwendiger erheblicher Vergröfserung kleiner Bauwerke kann unbedenklich eine der besonderen künstlerischen und praktischen Zweckbestimmung sich anpassende Stilrichtung gewählt werden, sodafs der ältere Bestandtheil als Anhängsel (im Sinne des Leitsatzes 12) Wiederverwendung findet, falls nur eine an sich zweckmäfsige und künstlerische Lösung erzielt wird.

21. Können wegen Mangel an Geldmitteln nicht alle wünschenswerthen Arbeiten ausgeführt werden, so sollte zunächst ein wichtiger Abschnitt, bei Kirchen etwa zunächst das Innere des Presbyteriums vollständig in Stand gesetzt, nicht aber die ganze Arbeit flüchtig durchzuführen angestrebt werden.

22. Bei Planung von Arbeiten zur Instandsetzung von Kirchen und anderer öffentlicher Gebäude soll von vornherein auf die Erhaltung der in ihnen aufbewahrten Einzeldenkmäler an der Hand eines anzulegenden, alle Ausstattungsstücke von künstlerischem oder technischem Werthe umfassenden Verzeichnisses Bedacht genommen werden.

23. Können Einzeldenkmäler unter keinen Umständen am Orte, wo sie sich bisher befanden, weiter würdig untergebracht oder verwendet werden, so ist im Einvernehmen mit dem Provinzial-Conservator für ihre Bergung in Museen usw. zu sorgen. Dazu empfehlen sich je nach dem besonderen Falle und etwa unter Wahrung der Rechte des Eigenthümers das Königliche Staatsarchiv, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv, das schlesische Museum der bildenden Künste, das schlesische Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer, das bischöfliche Diöcesanmuseum, sämmtlich in Breslau, die Ruhmeshalle in Görlitz, die städtischen Alterthums-sammlungen in Liegnitz, Glogau, Neifse, Sagan, Löwenberg und Lauban, das Museum des Riesengebirgsvereins in Hirschberg, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das Königliche Kunstgewerbemuseum, das Museum für Völkerkunde, das Museum für Trachtenkunde in Berlin.

24. Der Erwerb namentlich von Denkmälern aus öffentlichem Besitze durch Privatsammler und Händler ist entgegen zu arbeiten. Veräußerungen aus öffentlichem Besitze ohne Genehmigung der Königlichen Regierungs-Präsidenten sind rechtsungültig.

II. Ausführung.

25. Die Ausführung künstlerischer Arbeit ist nicht zu übereilen; sie darf an finanzkräftige Meister wohl in Accord vergeben, aber nicht in Accord ausgeschrieben werden. Bei Arbeiten, die sich nicht übersehen lassen, namentlich Reinigungsarbeiten, Abbruch und Wiederaufstellung alter Werke ist Vergabung in Tagelohn nicht zu umgehen.

26. Für die Ausführung sind nur solche Handwerksmeister und Künstler heranzuziehen, die Geduld und hervorragende technisch-künstlerische Erfahrung besitzen und bei der Instandsetzung alter Kunstwerke sich bewährt haben.

27. Bei dem vorhandenen Mangel an solchen Meistern ist eine bessere moralische und technische Ausbildung der Lehrlinge und Gehülfen in Schule und Werkstatt dringend erwünscht.

28. Erheblicher Werth ist auf Innehaltung einer zweckmäßigen Aufeinanderfolge der vorzunehmenden Arbeiten zu legen. Demgemäß haben z. B. der Einfügung von Glasbildern die Instandsetzung der Fensterpfosten, des Mafswerks und der Leibungen voranzugehen, ferner der Bemalung von Steinwerk, von Putz- und Holzflächen die Säuberung von Farbschichten und Trockenlegung der Wände, ferner der Anordnung neuer Bänke die Einebnung und Festigung des Fußbodens.

Vor allem ist für Sicherung der Grundmauern und Dichtigkeit der Dächer zu sorgen.

29. Die gewonnenen Ergebnisse der Voruntersuchung sind bezüglich verdeckter Abschnitte und Kunstwerke während der Ausführung der geplanten Arbeiten zu vervollständigen; namentlich sind dabei thunlichst auch die Grundrisse älterer Steinkirchen festzustellen.¹⁾

1) Vgl. die Abhandlung „Aufgaben der Erforschung geschichtlicher Denkmäler in der Provinz Schlesien“ in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, 1899, S. 56.

30. Zu warnen ist vor der Heranziehung ungeeigneter Kräfte zur Aufdeckung älterer, unter der Tünche nicht selten verdeckter Malereien. Am zweckmäßigsten ist hierfür ein mit der Ausbesserung solcher Wandbilder erfahrener Maler, nicht ein Maurer zu gewinnen.

31. Es ist zu beachten, daß bis in die neuere Zeit hinein auf altem Culturboden sowohl aus dem Erdreich als von den Böden von Kirchen und Rathhäusern nicht unbedeutende archivalische oder künstlerische Denkmäler behoben sind. Solche Funde sind bis zu endgültiger Verfügung sofort zu bergen, und um so sorgfältiger, je kleiner sie sind. Insbesondere für Holz und oxydirende Metalle muß der Aufbewahrungsort trocken sein.

32. Nach Vollendung der Arbeiten sind die Ergebnisse und der Gang der Ausführung in einer eingehenden und übersichtlichen Beschreibung an einer leicht zugänglichen Stelle niederzulegen und der Provinzial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler Schlesiens in Abschrift zuzustellen. Vgl. Leitsatz 40.

III. Besondere Leitsätze.

33. **Verbesserung des Baugefüges.** Einer grundsätzlichen Verbesserung des Baugefüges bedarf es, wie z. B. die Erfahrungen am Rathhause in Breslau und an der Klosterkirche in Trebnitz gelehrt haben, nicht bei Traufrinnen zwischen parallelen Satteldächern, auch nicht bei schiefer Neigung zur Ruhe gekommener Mauern.

34. Die Verbesserung der Lichtzufuhr ist nicht ausgeschlossen. Sie kann gelegentlich auch durch Verglasung der Thürfüllungen erzielt werden.

35. Zur Verbesserung des Baugefüges gehört die Sicherung der Gewölbe gegen Ausweichen und die Herstellung eines guten Verbandes zwischen Gewölberippen und Kappen.

36. **Schutz gegen Feuchtigkeit.** Die zuverlässigste Art, das Aufsteigen von Erdfeuchtigkeit in Mauern zu hindern, ist die Einlage einer wagerechten, durch die ganze Mauertiefe reichenden Asphalt- oder Bleischicht; dabei ist die Arbeit des Ausstemmens (nahe dem Fußboden), bei Ziegelmauerwerk ohne Beimischung von Haustein auch die des Aussägens absatzweise auszuführen.

Daneben kommt die Anlage einer zwei bis drei Meter hohen senkrechten Isolirschiicht in Betracht, die thunlichst schwach zu halten, gegebenen Falls aus gespaltenen porösen Hohlsteinen zu mauern und oben und unten mit der Innenluft in Verbindung zu bringen ist. Die vordere Wandfläche soll in der Regel bündig mit der Hauptwand liegen.

Bei Landkirchen hilft wohl schon ein tiefes Aufhauen der Fugen, die dann nur vorn zu verstreichen sind, worauf die Fläche neu verputzt wird.

Ganz verwerflich ist Cementputz, der die Ausdünstung der Mauern verhindert und dadurch die vorhandene Feuchtigkeit veranlaßt, sich über dem Cementputz einen Ausweg zu verschaffen; ähnlich wirkt Anstrich mit Gudron. — Oelfarbe hält Nässe nicht ab, sondern verschimmelt unter ihrem Einfluß.

37. Zur schnelleren Austrocknung von Mauerwerk wird neben der Aufstellung von Kokskörben Meynigs Apparat zum Austrocknen feuchter Mauern empfohlen, mittels dessen heiße Luft in das Mauerwerk gepumpt wird (Deutsche Bauzeitung 1897, S. 463). Eine solche Maschine ist in Breslau im Besitz des Maurermeisters Kessel.

38. **Baustoffe.** Neuere Baustoffe wie Cement, Magnesit, Dachpappe sind für sichtbare Flächen nicht zu verwenden.

39. Max Klinger sagt in seinem Schriftchen „Malerei und Zeichnung“: „Jedem Material wohnt durch seine Erscheinung und seine Bearbeitungsfähigkeit ein eigener Geist und eine eigene Poesie inne, die bei künstlerischer Behandlung den Charakter der Darstellung fördern und die durch nichts zu ersetzen sind: etwa so, wie der Charakter eines Musikstückes auf seiner vorempfundnen Tonart beruht, und durch Umsetzen in eine andere verwischt wird. Wo diesem Geiste des Materials bei Conception und Ausführung nicht zgedacht und zgearbeitet wird — sei es aus Mangel oder aus Laune willkürlich oder aus äußerem Zwange — ein Material zu einem andern zu stempeln gesucht wird, ist die künstlerische Einheit des Eindrucks schon vor Beginn gebrochen.“ Deshalb soll Kiefernholz nicht eichenholzartig gestrichen, sollen Gestühl, Kanzeln, Altaraufbauten aus Holz nicht in Steinarchitektur, sondern im Anschluß an den alten Bestand und der Structur des Holzes gemäß geformt werden. Nur so schicken sie sich für einen alt-artigen Bau.

40. Die Oberfläche von Gebilden aus Sandstein ist nicht nachzuschleifen, sondern mit den Meißelhieben der alten Steinmetzen und Bildhauer stehen zu lassen. Bei Angliederungen sind die Meißelhiebe so zu richten, wie es dem Steinmetzen gerade bequem ist. Steinmetzzeichen sind als handwerkliche Ehrenschilder und baugeschichtliche Beurkundungen zu schützen und graphisch in nicht zu kleinem Maßstabe zu sammeln.

41. Wie Runzeln und graue Haare alter Leute sich nicht beseitigen lassen, so ist die Ausbesserung aller, auch der kleinsten Schäden an älteren Kunstwerken nicht nothwendig. Während größere Bruchstellen an Gebilden aus Haustein durch schwalbenschwanzförmig in die alte Masse eingreifende „Führungen“ („Vierungen“) aus gleichem Werkstoffe auszugleichen sind, können kleinere Abbröckelungen unbedenklich unberücksichtigt bleiben. Nicht zu billigen ist die Verwendung von Cement zur Vervollständigung von Körpern aus echtem Baustoffe.

42. Für mittelalterliche Backsteinflächen genügt nicht die auf ein Mindestmaß einzuschränkende Auswechslung schadhafter Ziegel durch Ziegel gleichen Formats in altartigem Verbands, vielmehr erscheint die Forderung unabweisbar, für Flächen, die aus Handstrichsteinen hergestellt sind, wieder Handstrichsteine, für Flächen, die mit Sandstrich oder Wasserstrich hergestellt sind, eben diese Art der Technik wieder zu wählen, und ebenso für Flächen mit gesinterten Köpfen diese Schlessien besonders eignende Technik mit zu verwenden.

43. Wo Mönch-Nonnen-Bedachung ganz oder bruchstückweise vorhanden ist, sollte sie vollständig mit diesem kraftvolle Wirkung gewährleistenden Baustoffe hergestellt oder vervollständigt werden. Bei unbelebten Dachflächen empfiehlt sich gelegentliche Anwendung der für

Schlesien typischen Schachbrettmusterung wie auf dem Südthurme von St. Barbara in Breslau.

44. Zur Ausbesserung alten Mörtels empfiehlt sich ein gleichzeitig erhärtend wirkender Zusatz von schwefelfreier gesiebter Koksasche oder von Holzkohle. Vgl. Leitsatz 48. — Das Roth neuer Ziegel läßt sich durch Lasirung mit verdünnter Tinte, zu auffallende Werkstein-Führungen durch Strafsenstaub dämpfen. In Orten mit rauchenden Schornsteinen dämpft die rußgeschwängerte Luft grelle Stellen in wenigen Jahren ohne weiteres Eingreifen, im Innern katholischer Kirchen der Weihrauch.

45. Bemalung. Die Oberflächen sind im engen Anschluß an die alte Technik so zu behandeln, daß die Thatsache der Instandsetzung nicht erkennbar wird.

46. Da die Alten bei Bemalung von Wand- und Deckenflächen selbst in bedeutenden Kirchen sparsam gewesen sind, so ist zumal mit Rücksicht auf den Lichtmangel in mittelalterlichen Kirchen vor einem Zuviel an Malerei zu warnen und hellen Farben und den alten Vorbildern gemäß großen Maßstäben das Wort zu reden. Im übrigen gilt für die Vorbereitung der Bemalung ganz besonders Leitsatz 28.

Nicht selten ist dem leicht abfärbenden Anstrich Verputz mit gefärbtem Mörtel vorzuziehen, auch aus Ersparnisrücksichten.

47. Bei Ergänzung der Bemalung und Vergoldung ist nicht die landläufige Neubemalung und Neuvergoldung anzustreben, sondern nur eine bescheidene Ausbesserung nach zuvoriger Säuberung. Diese Säuberung liefert in der Regel schon bei Verwendung von Brotkrume ein befriedigendes Ergebnis.

48. Vor dem Anstrich namentlich echter Baustoffe und des Façadenputzes ist dringend zu warnen, falls dadurch nur Gleichmäßigkeit der Oberfläche erzielt werden soll. Für deren Haltbarkeit kann kein noch so tüchtiger Fachmann Gewähr leisten.

49. Hervorhebung der Schriftformen durch Anstrich ist im Hinblick auf die Einheitlichkeit nicht erwünscht. Wird bei Denkmälern im Innern von Gebäuden echtes Blattgold verwendet, so ist es alt-artig abzudämpfen.

50. Die Beseitigung von Oelfarbenanstrich geschieht durch Anstrich mit Terpentin, bei langer Erhärtung mit grüner Seife, die mehrere Tage, stets feucht erhalten, stehen bleiben muß, oder durch Pottasche mit gelöschtem Kalk zu gleichen Theilen, der mit dem Pinsel aufgetragen wird. Bei der dann vorzunehmenden mechanischen Entfernung des alten Pigments ist die Epidermis des Denkmals nicht zu schädigen. Alte Farbreste sind zu schonen. Die Verwendung von Säuren zur Reinigung ist auszuschließen.

51. Grabsteine. Wo Grabsteine der Feuchtigkeit oder den Tritten der Kirchgänger ausgesetzt sind, sind sie thunlichst auf niedrigem, aber nicht vorspringenden Sockel aufzustellen oder in die Wand einzulassen. In letzterem Falle sind sie von der umgebenden Wandfläche durch eine Nuth zu trennen. Die zur Befestigung dienenden Haken sollen in seitwärts einzustemmende Löcher eingreifen, nicht auf der Oberfläche des Steines sichtbar werden; sie sind vorher stark zu verzinnen. Sollen bei Einbindung in die Mauer fehlende Kanten durch Putzflächen aus Kalk-

mörtel ausgeglichen werden, so soll die Putzfläche gegen den Werkstein um einige Millimeter vertieft werden. Während der Aufstellung ist auf sorgfältige Absteifung zu sehen.

52. Holz. Behufs Erhaltung wurmfraßsigen Holzes ist zunächst der Wurm (*Anobium striatum*) durch Tränkung mit Benzin, Petroleum oder eine Sublimatlösung zu vertreiben; die geschmälerte Festigkeit wird dann durch Einspritzung von Leimwasser befördert. — Bei Trockenfäule durchtränke man das Holz mit einem Kännchen von oben her von Woche zu Woche mit reinem Kupfervitriol, jedoch vorsichtig, um nicht die bemalte, vergoldete oder versilberte Bildseite zu beschädigen (*Zeitschrift für historische Waffenkunde* I. 213, Dresden 1898).

53. Schmiedeeisen. Rost von Schmiedeeisen entfernt man durch Einlaugen in Vaseline oder bei starker Oxydation in Petroleum und demnächst Abwaschung mit Wasser und sorgfältige Trocknung, ein Vorgang, der nach Bedürfnis zu wiederholen ist. Starke Eisentheile sind in Holzkohlenfeuer abzubrennen.

54. Ohne Vergoldung oder Verzinnung oder Lasirung mit Oelfarbe ist Schmiedeeisen im allgemeinen nicht dauernd gegen Rost zu schützen. Im Innern genügt es wohl, Schmiedeeisen schwarz abzubrennen.

55. Edelrost. Edelrost (Grünspan) auf Bronze und Kupfer ist auf Dächern und freistehenden Kunstwerken sorgfältig zu schonen.

56. Goldschmiedegeräthe. Verstärkung des Metallglanzes durch Neuvergoldung, Versilberung oder zu starkes Putzen bedeutet eine erhebliche Minderung des Marktwertes. Es wird bei nothwendiger Ausbesserung genaue Innehaltung der alten Technik (Treibarbeit, Gravirung, Emailirung u. a.) und Schonung der Innungs- und Meisterzeichen empfohlen. Um die Patina zu wahren, wird bei Ausbesserung von Arbeiten in Silber seitens des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin Verlöthung mit Zinn angewendet.

57. Oelgemälde. Oelgemälde dürfen nicht mit Wasser oder scharfen Mitteln, wie Alkohol, sondern nur mit Vaselineöl oder Petroleum gereinigt werden. Diese Vorschrift ist auch berufsmäßig arbeitenden Restauratoren für die weitere Behandlung unbedingt zur Pflicht zu machen; ein Uebermalen des Bildes oder einzelner Theile ist ihnen unter allen Umständen zu verbieten. Im übrigen wird das Schriftchen des Professors Dr. Büttner-Pfänner zu Thal empfohlen: „Handbuch über Erhaltung, Reinigung und Wiederherstellung der Oelgemälde.“ München 1897. Staegmeyersche Verlagshandlung. Preis 1 \mathcal{M} .

58. Ausbau von Kirchen. Dem Platzmangel evangelischer Kirchen mit langem Presbyterium kann abgeholfen werden durch Verlegung der Orgel hinter den Altar und, wo dogmatische Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, auch durch Anordnung der Kanzel hinter (nicht über) dem Altar, wodurch gleichzeitig ein einheitlicher Mittelpunkt mit guten Sehlinien geschaffen wird. Vgl. das von der „Vereinigung Berliner Architekten“ herausgegebene Buch „Der Kirchenbau des Protestantismus“. Berlin 1893.

59. Das Aufschlagen der Thürflügel nach außen ist durch die Baupolizeiordnung für ältere Gebäude nicht durchaus gefordert; es ist für

mittelalterliche Portale höchst unerwünscht, weil die aufschlagenden Flügel wesentliche Structurtheile architektonisch vernichten.

60. Stadtbefestigungen. Stadtmauern, obwohl in Deutschland ohne Kunstformen, sind um ihres geschichtlichen und vielfach malerischen Werthes willen als Hintergrund für weltabgeschiedene Ruhepunkte auszugestalten, und um so mehr, je weniger sich solche in der näheren Umgebung finden.

61. Der Niederlegung einzelner Mauerabschnitte wird bei nachgewiesenem Bedürfnis in der Regel nicht widerstrebt, falls sie außer Zusammenhang mit längeren Abschnitten stehen, stets dagegen bei Thürmen, Wichhäusern, Thoren.

62. Starker Verkehr ist um die Thore herum zu leiten. Bei Gestattung eines Fußgängerweges durch vorhandene Mauerthürme ist Leitsatz 17 sorgfältig zu beachten und dies durch Werkzeichnungen zu belegen.

63. Eine mäfsige Berankung alter Mauerflächen mit wildem oder edlem Wein, Epheu, Kletterrose ist technisch zulässig und ästhetisch erwünscht; doch sollten Fenster und Portale davon freigehalten werden. Mauern ohne Dach werden am besten mit Rasen, Moos und fettblättrigen oder fettwurzlichen Pflanzen abgedeckt (Iris, fette Henne, Mauerpfefter, Hauswurz). Vgl. hierzu Centralblatt der Bauverwaltung, 1884, S. 337.

Erweckung des Verständnisses. Mittel zur Erweckung des Verständnisses für das Erbe unserer Väter sind:

64. Die Wiederbelebung alter Techniken, z. B. des Sgraffito, des Zinn- und Bronzegusses und feineren Eisengusses, eingelegter und aufgelegter Arbeit in Thon, Holz, Leder und Geweben, der Töpferei, Stickerei, Knüpferei, Klöppelei, der Spitzennäherei, des Lederschnittes, des Kunstdrucks und des Fachwerkbaues,

65. ferner die Verbreitung guter Abbildungen und Photographien grossen Mafsstabes, namentlich der Aufnahmen der Königlichen Mefsbildanstalt in Berlin (für Interessenten zu beziehen durch den Provinzial-Conservator),

66. ferner für Lehranstalten, namentlich höhere Lehranstalten: Erklärung der heimischen Kunstdenkmäler durch den Geschichts- und Zeichenunterricht und auf Ausflügen.

67. Eine Anleitung dazu gewähren namentlich Wilhelm Heinrich Riehls „Wanderbuch“ (3. Aufl. Stuttgart 1892) und aus seinen „Religiösen Studien eines Weltkinds“ (3. Aufl. Stuttgart 1895) der Abschnitt über „Kirchenrestaurationen“. — Eine Anleitung zur Kenntnifs der Denkmäler Schlesiens bietet das nach landrätlichen Kreisen und Landschaftsgruppen geordnete beschreibende Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Schlesiens (siehe oben Anmerkung zu Leitsatz 2).

Zehn Gebote der Denkmalpflege.

1.

Bilde dein Auge am künstlerischen Erbe der Vergangenheit.

2.

Liebäugele nicht mit der Fremde, sondern baue in der Heimath.

3.

Verlasse dich nicht auf andere Augen, sondern auf deine eigenen.

4.

Frage nicht Handwerker, sondern Künstler.

5.

Kaue nicht Dutzendwaare, sondern bestelle nach eigenem Geschmack.

6.

Hasse Imitation.

7.

Schaffe für die Ewigkeit.

8.

Sei schlicht.

9.

Achte auf den Werth des Stofflichen.

10.

Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.

Seit Januar 1899 erscheint in unserem Verlage eine dem Dienste der Denkmalpflege gewidmete Zeitschrift unter dem Titel:

„DIE DENKMALPFLEGE“

HERAUSGEGEBEN VON DER SCHRIFTFLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG BERLIN W. 66.

SCHRIFTFLEITER:

OTTO SARRAZIN UND OSKAR HOSSFELD.

Der Inhalt dieser Zeitschrift, deren Ausstattung mit der des Centralblattes der Bauverwaltung übereinstimmt, soll sich auf alle Fragen erstrecken, die in das Gebiet der Erhaltung der Kunstdenkmäler, insbesondere der heimischen, gehören. Durch Berichte der Conservatoren über ihre Thätigkeit und den Stand der Denkmalpflege in den einzelnen Landestheilen, durch Mittheilungen über die wichtigeren vorgeschichtlichen Funde, über Aufnahmen und Wiederherstellungen von Baudenkmalern sowie über Erfahrungen technischer und kunstwissenschaftlicher Art bei der Vornahme solcher Arbeiten soll der Sinn für die Erhaltung unseres Denkmälerschatzes in weiten Kreisen geweckt und dem Bedürfnisse, über diese Dinge unterrichtet zu sein, entsprochen werden.

Die „Denkmalpflege“ erscheint alle 3 bis 4 Wochen und soll sowohl angeschlossen an das „Centralblatt der Bauverwaltung“ wie für sich allein abgegeben werden. Der Preis des aus 16 Bogen bestehenden Jahrganges beträgt einschliesslich Abtragen, Post- oder Streifbandzusendung:

1. **Bei Abnahme der „Denkmalpflege“ allein** (Postzeitungs-Preisliste No. 1762a) **jährlich 8 Mark,**
2. **Desgl. mit dem „Centralblatt der Bauverwaltung“** (Postzeitungs-Preisliste No. 1497a) . **jährlich 21 Mark,**
3. **Preis des Centralblattes allein** (Postzeitungs-Preisliste No. 1497) **jährlich 15 Mark.**

Zu 2. mufs die Bestellung **bei der Post** lauten: „**Centralblatt der Bauverwaltung“ mit der Beilage „Die Denkmalpflege“.**

Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

„Denkmäler der Baukunst.“

Zusammengestellt, gezeichnet und herausgegeben

vom

Zeichen-Ausschuss der Studirenden der Königl. Technischen Hochschule zu Charlottenberg-Berlin, Abtheilung für Architektur.

Erschienen sind bisher die Lieferungen I—XXVII.

Dieselben enthalten:

Lieferung I—III.	Antike Baukunst.	Lieferung XX—XXII.	Französische Renaissance.
„ IV—IX.	Altchristliche und romanische Baukunst.	„ XXIII.	Renaissance in Belgien und Holland.
„ X—XII.	Gothische Baukunst in Frankreich.	„ XXIV.	Renaissance in England.
„ XIII—XVI.	Goth. Baukunst in Deutschland.	„ XXV.	Renaissance in Dänemark und Schweden.
„ XVII—XIX.	Italienische und spanische Renaissance.	Jubiläums-Lieferung XXVI.	Romanische Profanbauten.
		Lieferung XXVII.	Deutsche Renaissance.

Preis jeder Lfg., 12 Blatt Großfolio, 5 Mk.; Preis der Jubiläums-Lfg., 16 Blatt Großfolio, 6,50 Mk.

Ausgabe in Abtheilungen.

Theil I.	Antike Baukunst. 36 Tafeln in Mappe. gr. Fol. 16 M.	Theil IV.	Baukunst der Renaissance in Italien, Spanien und Frankreich. 72 Tafeln in Mappe. gr. Fol. 32 M.
„ II.	Altchristliche und romanische Baukunst. Nachtrag: Romanische Profanbauten. 88 Taf. m. 2 S. Text i. M. gr. Fol. 38 M.	„ V.	Baukunst der Renaissance in Belgien, Holland, England, Dänemark und Schweden. 36 Tafeln mit 2 S. Text in Mappe. gr. Fol. 16 M.
„ III.	Gothische Baukunst in Frankreich und Deutschland, England, Italien u. Spanien. 84 Tafeln in Mappe. gr. Fol. 36 M.	„ VI.	Baukunst der Renaissance in Deutschland. (Im Erscheinen.)

Die vorliegende Sammlung ermöglicht durch die Darstellung der hervorragendsten Bauwerke aller Zeiten in

=== einheitlichem Maßstabe ===

eine vergleichende Uebersicht, die in keiner Veröffentlichung bis jetzt beobachtet ist.

Die grundsätzliche Durchführung des **einheitlichen Maßstabes**, die für jeden Fachmann vom höchsten Werthe sein wird, erleichtert ebensowohl das Studium der Kunstdenkmäler, als sie dem praktischen Architekten für Entwurf und Ausführung vortreffliche Anhaltspunkte bietet.

Mit wenigen, besonders vermerkten Ausnahmen sind alle im Werke enthaltenen geometrischen Aufrisse und Schnitte im Maßstab 1 : 200, die Grundrisse im Maßstab 1 : 400 dargestellt, und zwar mit genauestem Anschluss an alles bekannte Quellenmaterial sowie an unveröffentlichte Aufnahmen. Perspektivische Darstellungen sind nur ausnahmsweise, insbesondere bei architektonischen Einzelheiten, dem Werke eingefügt.

In dieser Form bieten die „Denkmäler der Baukunst“ die vollständigste und zugänglichste Erläuterung zu allen Vorträgen und Werken über die Baugeschichte aller Zeiten.

**Selbstverlag des Zeichen-Ausschusses
der Studirenden der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin,
Abtheilung für Architektur.**

Für den Buchhandel und den Vertrieb sowie für directen Bezug:

Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66.

Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.

Verlagsverzeichnisse stehen unberechnet und postfrei zur Verfügung.

- Adler, F.**, Wirklicher Geheimer Ober-Baurath, Professor an der Technischen Hochschule. Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preuss. Staates. Vollständig in 12 Heften mit 120 Tafeln in Kupferstich, Lithographie und farbigem Druck. Mit historischem und erläuterndem Text und vielen eingedruckten Holzschnitten. gr. Folio. Heft I—XII. 1860—1898. Preis des ganzen Werkes 150,— M.
- — Baugeschichtliche Forschungen in Deutschland.
Abtheilung I: Die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau. Mit 5 Kupfertafeln. gr. Folio. 1870. steif geh. 10,— M.
Abtheilung II: Früh-Romanische Baukunst im Elsass. Mit 4 Kupfertafeln. gr. Folio. 1879. steif geh. 10,— M.
- Berlin und seine Bauten.** Bearbeitet und herausgegeben vom Architekten-Verein zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten. Drei Bände in zwei Bänden. Bd. I. Einleitendes. Ingenieurwesen. Bd. II und III. Hochbau. 210 Bogen Text in 4. Mit 18 Lichtdrucktafeln, einer Stichtafel, 2150 Abbildungen im Text und 4 Kartenbeilagen. 1896. 60 M., in 2 feinen Leinenbänden mit Lederrücken und Lederecken 72,— M.
Illustrierter Probebogen, 16 Seiten umfassend, kostenfrei.
- Boetticher, K.**, Professor Dr. Die Holz-Architektur des Mittelalters. Mit Anschluss der schönsten in dieser Epoche entwickelten Producte der gewerblichen Industrie. 26 Tafeln in farbigem Druck. gr. Folio. steif geh. 20,— M.
- Clemen, Paul**, Prof. Dr. Die Denkmalpflege in Frankreich. gr. 8. 1898. 3,— M.
- Cremer, Albert**, Regierungs- und Baurath. Die Herstellung der Domkirche in Limburg an der Lahn. Mit 9 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. gr. Fol. 1874. steif geh. 14,— M.
- Durm, J.**, Dr., Großh. Baden. Baudirector und Professor der Architektur an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Die Domkuppel in Florenz und die Kuppel der Peterskirche in Rom. Zwei Großconstructions in der Italienischen Renaissance. Mit 4 Kupfertafeln. Folio. 1887. steif geh. 10,— M.
- Kohle, Julius**, Königl. Regierungs-Baumeister. Die Kirche San Lorenzo in Mailand. Folio. Mit 7 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. 1890. steif geh. 20,— M.
- Lotz, W.**, Prof. Dr. und **Schneider, Fr.** Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Im Auftrage des Königl. Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet. gr. 8. 1880. geh. 10,— M.
- Lutsch, Hans**, Königl. Regierungs-Baumeister. Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Mit 63 Holzschnitten. 8. 1888. steif. geh. 4,— M.
- — Mittelalterliche Backsteinbauten Mittel-Pommerns von der Peene bis zur Rega. In Wort und Bild geschildert. Mit 15 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. gr. Folio. 1890. steif geh. 36,— M.
- — Techniker und Philologen. Ein Beitrag zur Geschichte der Verzeichnung der Kunstdenkmäler. gr. 8. 1896. —,60 M.
- — Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz. 8. 1897. 1,60 M.
- Maurer, Fritz**, Baurath, Romanische Bauten in Anhalt.
Erste Abtheilung: Die Stiftskirche St. Cyriaci zu Gernrode. Mit 3 Tafeln. gr. Folio. 1888. steif geh. 10,— M.
Zweite Abtheilung: Die Schloßkirche St. Pancratii in Ballenstedt. Mit 3 Tafeln. gr. Folio. 1889. steif geh. 10,— M.
- Raschdorff, J.**, Königl. Regierungs- und Baurath. Das Kaufhaus Gürzenich in Köln. Nach seinem Umbau dargestellt. 20 Tafeln in Kupferstich, Lithographie und farbigem Druck. gr. Folio. 1863. steif geh. 17,— M.
- — Die Prämonstratenser Abtei Knechtsteden. Mit 4 Kupfertafeln und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. Folio. 1874. steif geh. 8,— M.

- Raschdorff, J.**, Königl. Regierungs- und Baurath. Abbildungen deutscher Schmiedewerke. Aufgenommen und mit Unterstützung des Königl. hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten herausgegeben. 48 Tafeln mit Text. gr. Folio. 1875—1878. steif geh. 60,— M.
- Ritter, F. A.**, Königl. Geh. Regierungs- und Baurath. Die Klosterkirche auf dem Petersberge bei Halle und ihre Restauration in den Jahren 1853—1857. Mit 5 Kupfertafeln. Imp.-Fol. 1857. steif geh. 12,— M.
- Rofs, Schaubert und Hansen**, Der Tempel der Nike Apteros auf der Akropolis zu Athen. 12 Tafeln mit Text. gr. Folio. 1839. 15,— M.
- Salzenberg, W.**, Königl. Geh. Ober-Baurath. Alt-christliche Baudenkmale Constantinopels vom 5. bis 12. Jahrhundert. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs aufgenommen und historisch erläutert. Im Anhange des Silentiarius Paulus Beschreibung der Agia Sophia metrisch übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. C. W. Kortüm. Vierzig Tafeln in Kupferstich, Lithographie und prächtigstem Farbendruck. Pracht-Ausgabe. Größtes Fol. Text gr. 4. geb. 300,— M.
- Schinkel, C. F.**, Entwurf zu einem kaiserlichen Palast Orianda in der Krimm. 15 Tafeln in reichstem Farben- und Kupferdruck. Prachtwerk. Neue Ausgabe. Größtes Fol. 1873. 80,— M.
- Schneider, Friedr.**, Dr. theol. Geistlicher Rath. Der Dom zu Mainz. Geschichte und Beschreibung des Baues und seine Wiederherstellung. Mit 75 Holzschnitten und 10 Tafeln in Stich. gr. Fol. In Mappe 36,— M.
- Schönermark, Gustav**, Dr. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. Mit 6 Lichtdrucktafeln und 278 Abbildungen im Text. 1897. 4. geh. 9 M., in Ganzleinen 12,— M.
- Schultz, Joh. Carl**, Professor. Danzig und seine Bauwerke. 54 Tafeln Radirungen in Kupfer in gr. Fol. mit beschreibendem Text in Quart. Zweite Ausgabe. 1872. geb. 110,— M.
- Schwechten, F. W.**, Kupferstecher. Der Dom zu Meissen. 22 Tafeln in Aquatinta gestochen. Mit Text. gr. Fol. 1862. geh. 11,— M.
- Seidel, G. F.**, Königl. Bayerischer Generaldirectionsrath. Baugeschichte des Domes und Klosters Ettal im Bayerischen Gebirge bei Oberammergau. Mit 3 Kupfertafeln und Holzschnitten. Fol. 1890. steif geh. 10,— M.
- Spielberg, H.**, Professor an der Königl. Bauakademie. Die obere Capelle der Maria im Palazzo pubblico zu Siena. 2. Auflage. 7 Tafeln in Farbendruck und Stich mit Text. Imp.-Fol. 1876. steif geh. 30,— M.
- Steinbrecht, Dr.**, Baurath. Die Wiederherstellung des Marienburger Schlosses. Mit 9 Abbildungen. 8. 24 Seiten. 1896. 1,60 M.
- Strack, H.**, Professor an der Königl. Technischen Hochschule. Central- und Kuppelkirchen der Renaissance in Italien. 30 Kupfertafeln. gr. Fol. mit Text. gr. 4. 1882. steif geh. 50,— M.
- Stüler, A., Prosch und Willebrand**. Das Schloß zu Schwerin. 40 Tafeln in reichstem Farbendruck und vollendetem Kupferstich. Prachtwerk. Mit 41 in den Text eingedruckten Vignetten. Größtes Folio. Erste Prachtausgabe in Mappe 400 M. — Zweite Prachtausgabe. 1869. geb. 350,— M.
- Stüler**. Die Königl. Stammburg Hohenzollern. 12 Tafeln in Kuperstich und farbigem Druck. gr. Fol. 1866. steif geh. Prachtausgabe 36 M., gewöhnliche Ausgabe 20,— M.

Die Holzarchitektur der Stadt Braunschweig.

Von

Hans Pfeifer,

Herzogl. Kreis-Bauinspector in Braunschweig.

(Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen 1892.)

Mit neun Kupfertafeln und zehn Abbildungen in Holzschnitt.
gr. Folio. steif geh. Preis 12 Mark.

Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald.

Von

B. Kofsmann,

Professor, Architekt und Bibliothekar.

Mit 5 Kupfertafeln und 108 Holzschnitten.

(Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1894.)
Folio. Preis 12 Mark.

Die Abts-Capelle und der Capitelsaal des ehemaligen Cistercienserklosters in Pforta.

Von

M. Leidich,

Königlicher Regierungs-Baumeister in Pforta.

(Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1893.)

Mit 3 Kupfertafeln und 11 Abbildungen im Text.
gr. Folio. steif geh. Preis 6 Mark.

Die Kirche und der Kreuzgang des ehemaligen Cistercienserklosters in Pforta.

Von

M. Leidich,

Königlicher Regierungs-Baumeister in Pforta.

(Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1897.)

Mit 7 Tafeln und 16 Abbildungen im Text.
gr. Folio. steif geh. Preis 12 Mark.

Central- und Kuppelkirchen der Renaissance in Italien.

Von

H. Strack,

Professor an der Königl. Techn. Hochschule.

30 Kupfertafeln gr. Folio, mit Text gr. 4. 1882. steif geh. 50 Mark.

Verlag von **Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 90.**

18/3

Beschreibende Darstellung
der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler
des Fürstenthums
Schaumburg-Lippe.

Im Auftrage der fürstlichen Hofkammer

bearbeitet von

Dr. phil. Gustav Schönermark.

Mit 6 Lichtdrucktafeln und 278 Abbildungen im Text. Gr. 8°. 1897. In Ganzleinenband 12 Mark.

Die
Architektonischen Ordnungen
der Griechen und Römer.

Herausgegeben

von

J. M. v. Mauch,

Architekt und Professor zu Stuttgart, ordentlichem Mitgliede der Akademie
der Künste zu Berlin, des archäologischen Instituts zu Rom usw.

Achte, durch 5 neue Tafeln vermehrte Auflage.

Nach dem Texte von **L. Lohde**, neu bearbeitet von **R. Borrmann.**

Hauptwerk mit 63 Tafeln. kl. Folio. 1896. 16 Mark.

Dazu **Nachtrag**, enthaltend die neueren Baumeister, mit 40 Tafeln. kl. Folio. 8 Mark.

Das **Detailbuch** 6 Tafeln. kl. Folio. 2 Mark.

Preis des Gesamtwerkes in Halbfranz gebunden 34 Mark.

Für die Besitzer der früheren Auflagen: **Ergänzungsheft**, nach dem Text der 8. Aufl.
zusammengestellt von **R. Borrmann**. Mit 5 neuen Tafeln. 1896. 5 Mark.

Oberitalienische Frührenaissance.
Bauten und Bildwerke der Lombardei

von

Dr. Alfred Gotthold Meyer,

Docent an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.

Erster Theil:

Die Gothik des Mailänder Domes und der Uebergangsstil.

Mit 10 Lichtdrucktafeln und 80 Abbildungen im Text.

gr. 8°. 1897. Geh. Preis 12 Mark, in Halbfranz 15,50 Mark.

Einer der reizvollsten Theile der italienischen Renaissance wird hier zum ersten Male nach Gebühr kunstwissenschaftlich gewürdigt, und ein selbst von Jakob Burckhardt noch als ungelöst bezeichnetes Problem von dem auf diesem Stoffgebiet schon rühmlichst bekannten Autor nach langer Vorarbeit mit allen Mitteln der heutigen Kunstforschung erörtert: die Stilgeschichte der lombardischen Renaissance-Denkmäler.

Der erste, in sich völlig abgeschlossene selbständige Band behandelt die Vorstufen: die Spätgotik des Mailänder Domes, vor allem seine noch niemals eingehend geschilderte decorative Plastik, die in ihrem Reichthum schon an sich eine Geschichte der oberitalienischen Sculptur im Kleinen bildet, ferner die Mailänder Bauten des Uebergangsstiles: das Ospedale Maggiore, die Medicer-Bank, die Portinari-Capelle und die älteren Theile des Domes von Como und der Certosa bei Pavia.

Die stilgeschichtliche Forschung erhält hier eine Fülle neuen Materials, das auch das schon Bekannte in neuem Lichte erscheinen läßt, der Formenschatz der Architekten und Bildhauer eine Bereicherung, die gerade der heutigen Stilweise mannigfache Anregungen gewährt, und der Kunstfreund ein auch in Stil und Ausstattung ansprechendes Werk, das ihm als Vorbereitung für die italienische Reise oder als Erinnerung daran hohen Genuß bereiten muß.



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

266 N

BI-12

18/3